Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

174 (28.6.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 174.

Dienstag, den 28. Juni 1842.

Belgien.

Brüssel, 23. Juni. Das hiesige Zuchtpolizeigericht hat in seiner heutigen Sitzung den der Rebellion gegen die Agenten der Autorität beschuldigten Parent freigesprochen. — Vom 24. Juni. An dem Fenster des durch den gewesenen Obersten Parent bewohnten Hauses sind seit gestern neue Anschlagzettel ausgestellt. Einer enthält die ersten Worte der Artikel der Konstitution von 1831, über die Unverletzlichkeit der Wohnung der Bürger, die jeder Art von Bekanntmachungen bewilligte Bürgschaft, die Preßfreiheit und das Verbot, die Zensur einzuführen. Ueber der Vorladung des Hrn. Parent vor das Zuchtpolizeigericht, wegen Widerstands gegen die Abgeordneten der Autorität, befinden sich folgende Worte: „Dies ist falsch!!! Dies ist ein vom Zaune gebrochener Streit, um meine Veröffentlichungen zu verhindern!“ Unter denselben liest man: „Das aus unbescholtenen Männern bestehende Gericht hat mich freigesprochen!“ — Gestern, um 6 Uhr Abends, hat der Polizeikommissär Henne, von seinem Agenten begleitet, eine neue Flugschrift des gewesenen Obersten Parent, betitelt: „Mein Prozeß und meine Gegner“, in seiner Wohnung in der Magdalenenstraße Nr. 74 weggenommen. Hr. Parent ist beschuldigt, in dieser Broschüre hohe öffentliche Beamte verläumdet und beschimpft zu haben. Das Manuskript und 500 Exemplare sind sowohl bei dem Drucker, als bei Hrn. Parent weggenommen worden. — Das Dampfschiff „British Queen“ ist am 24. Juni, mit 26 Passagieren an Bord, zu Antwerpen angekommen; die Ueberfahrt war glücklich.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. In Paris werden die Vorbereitungen zu den Wahlen mit großem Eifer betrieben. — Man kann sich schwerlich eine Idee machen von den Anstrengungen, denen die Kandidaten unterworfen sind. Jedes Arrondissement hat im Durchschnitt 1500 — 1600 Wähler; der Kandidat muß nun jedem Wähler mindestens einen Besuch abstatten; er muß mit den Chefs und den Führern, die über eine gewisse Anzahl Stimmen disponiren, tägliche Verbindungen unterhalten; er muß die Widerspenstigen zu gewinnen und der Gegenpartei Stimmen zu entziehen suchen. Dies Alles erfordert eine wunderbare Thätigkeit und eine Geschmeidigkeit, die nicht Jedermanns Sache ist. Seit vierzehn Tagen oder drei Wochen sind die Kandidaten mit den Wahlangelegenheiten beschäftigt, und bis zum 9. Juli haben sie nicht einen Augenblick Ruhe. Es ist dies eine Zeit der Höflichkeit und Gefälligkeit, die der pariser Kaufmann benutzt, um sich seinerseits Klienten und Absatz zu verschaffen. Am Tage der Wahl muß jeder Kandidat ein halbes Dutzend Wagen zur Disposition haben, um die Wähler nach dem Versammlungsort zu bringen. Denn es gibt Indifferente, die nur durch solche Mittel zu bewegen sind, ihre Geschäfte oder ihren Laden zu verlassen. — Wenn man bedenkt, daß es etwa 210,000 eingeschriebene Wähler gibt, daß jeder derselben zwei-, drei-, viermal besucht wird, daß Jeder der Gegenstand wiederholter Gefälligkeiten ist, so kann man sich einen Begriff von der Bewegung machen, die während dieser drei oder vier Wochen herrscht. In den Provinzen, wo die Wähler zerstreut wohnen, ist dies Alles natürlich noch weit umständlicher und beschwerlicher. (Pr. Stztg.)

* Paris, 24. Juni. Durch eine vom 22. d. M. datirte k. Ordonnanz hat die Regierung fünf Generalinspektionen für Frankreich in Bezug auf die beabsichtigten Eisenbahnanlagen ernannt. Eine zweite Ordonnanz ernennt eine Kommission, die gemeinschaftlich mit der Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaus die für die beschlossenen großen Eisenbahnlinien anzunehmenden Plane festsetzen soll; die Mitglieder dieser Kommission sind: Baron Mounier, Baron Thenard, Graf Gasparin, HH. Cordier, Dufaure, Greterin, Bourcy, Boulage (de la Meurthe), Berigny, Kermaingant, General Prevost de Vernois und General Daullé, mit dem Minister der Staatsbauten als Präsident. Eine dritte Ordonnanz verfügt die Bestellung einer Kommission zur Kontrolirung und Revision aller auf Eisenbahnen auf die Bodenerwerbungen u. s. w. bezüglichen Dokumente. — Einem Schreiben aus Lille zufolge hätte die dortige Handelskammer, unruhig über die Verzögerung im Erscheinen der verheißenen Ordonnanz wegen der Erhöhung des Leineneinfuhrzolls, am 20. d. M. in Corpore dem Präfekten aufgewartet, um ihm ihre Unzufriedenheit über jenen Aufschub auszusprechen; der Präfekt habe alsdann an den Präsidenten der Handelskammer als Antwort hierauf ein Schreiben gerichtet des Inhalts, daß der Verzug lediglich durch die Schwierigkeiten verursacht worden sey, von denen ein gegenwärtig im Unterhandlungenlaufe befindliches Arrangement mit Belgien begleitet sey, und durch welches mehrere wichtige Fabrikinteressen Konzessionen erhalten sollten; diese Schwierigkeiten seyen nun aber auf dem Punkte, beseitigt zu werden, und nichts werde die Ordonnanz am Erscheinen noch vor dem Ende des Monats hindern.

§† Paris, 24. Juni. (Korresp.) Es beschränkt sich die ganze Journalistik blos auf die Wahlen, und was in diesem Augenblick Anderes vorkomme, es wird nicht beachtet. Jeden Tag finden vorbereitende Versammlungen statt, zu welchen auch Nichtwähler gelassen werden. — Die mit so vieler Ungeduld erwartete Ordonnanz wegen der Erhöhung des Leineneinfuhrzolls wird schwerlich vor Ende des Monats erscheinen. — Prinz Joinville ist den 20. Juni in Toulon eingetroffen. — In demselben Augenblick, wo die Nachricht hier eintraf, daß in Kolmar ein Volksauflauf (wegen Gabholz) stattgefunden habe, vernahm man von ähnlichen Auftritten in Lyon. Da aber keine Politik dabei im Spiele ist, so gehen auch diese Nachrichten spurlos hier vorüber. — Wie es seit gestern heißt, verläßt Lord Cowley Paris nicht. Die Wahlen und die Schwierigkeiten, welche zwischen beiden Kabinetten obwalten sollten, halten, sagt man sich, die Botschafter hier zurück. — Zu den 459 Deputirtenstellen sollen sich 400 Beamte melden wollen. Nicht allein die Regierung, sondern auch die Opposition ist reich an Kandidaten, die zugleich Staatsdiener sind. Die Ansicht des Hrn. Ganguier, der nun auf die Abgeordnetenschaft Verzicht leistet, findet keine Anwendung, und, da er in der Kammer fehlt, auch schwerlich eine lebhafte Verfechtung mehr.

§† Algerien. General Bugeaud ist nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit wieder in Algier eingezogen. Der „Moniteur Algerien“ gibt eine vollständige Beschreibung des letzten Feldzugs. Eine ernstliche Begegnung des Feindes hatte nirgends stattgehabt. Die noch ungehorsamen Stämme hätten sich längst schon unterworfen, wenn sie sich nicht vor den Kalifas des Emirs gefürchtet, hätten; jetzt wo des Abd-el-Kaders Gesammtmacht gebrochen ist, darf man aber einer friedlichen Annäherung entgegensehen, zumal da bereits der größte Theil der Bewohner der Atlasgegend gut gegen uns gesinnt ist. Nur hier und da mußte der Generalstatthalter einige Stämme züchtigen, weil sie die bereits unterworfenen Stämme angegriffen hatten. Der Hauptzweck der Expedition war, die Verbindung mit Milianah und Medeah herzustellen, so daß jetzt die früher die Konvois begleitenden Kolonnen zu andern Zwecken verwendet werden können.

Vom französischen Oberrheine, 22. Juni. Die Unruhen in Kolmar, welche durch Beschlüsse der Stadtbehörde, die das Gemeindeholz, das jedes Jahr gratis an die Einwohner abgeliefert wurde, nun verweigern wollte, hervorgerufen wurden, haben weit weniger Bedeutung, als man das nach öffentlichen Blättern zu beurtheilen im Stande ist. Exzesse wurden freilich verübt, auch Verhaftungen vorgenommen, allein die Ruhe ist völlig wieder hergestellt, seitdem von Straßburg eine ansehnliche Truppenzahl eingetroffen ist, welche die unzufriedenen Köpfe im Zaum hält. Das jedes Jahr unentgeldlich überliefete Holz betrug für den Einzelnen kaum den Werth von sieben Franken. (F. J.)

Großbritannien.

* London, 22. Juni. Im gestrigen Oberhause wurde der Einkommenssteuergesetzentwurf, nachdem die Motion des Whigpeers Marquis Clanricarde auf ihre Verwerfung mit 99 gegen 28 Stimmen beseitigt worden war, ein drittes Mal verlesen, somit angenommen, und erhielt auch heute bereits die königl. Sanktion, ist somit jetzt Gesetz. — Im Unterhause ist gestern Hrn. Ward's Antrag [s. gestr. K. Z.] auf geheime Stimmabgabe bei den Unterhauswahlen, gegen den sich neben den Konservativen u. a. auch Lord J. Russell entschieden erklärte, für den aber Hr. Shiel [ein Mitglied der letzten Melbourneschen Staatsverwaltung] sich aus dem Grunde in einer oratorisch äusserst glänzenden Rede ausgesprochen hatte, weil er das „geheime Stimmgeben oder vote by ballot“ nicht als unbedingt die beste, aber immer doch als eine der jetzigen Stimmgebung mit ihren Zuthaten von Einschüchterung, Vortheilsrücksichten u. s. w. bei den (der Mehrzahl nach) auf irgend eine Weise anhängigen Wählern weit vorzuziehende Wahlart ansehe, mit 290 gegen 57 verworfen worden. — Ali Effendi, der neue türkische Botschafter, hat gestern der Königin seine Beglaubigungsschreiben überreicht; derselbe hatte nachher auch eine Audienz bei dem Prinzen Albert.

⌘ London, 22. Juni. (Korresp.) Konsols 91¼ à ⅜; span. aktiv Schuld 21⅜ à 22, 3proz. 23¼ à ¾.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 15. Juni. Der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind am 12. d. M. im Schloß Peterhof eingetroffen. — In einem Tagesbefehl des Kriegsministers wird über folgende That unserer an der tschernomorischen Küstenlinie aufgestellten Truppen berichtet: „Auf die Anzeige, daß ein Schmugglerschiff aus der Türkei an die Mündung des Flusses Chapazai gekommen und von den Gebirgsvölkern an's Ufer gezogen worden, befahl der Chef der zweiten Abtheilung der Küstenlinie dem-dort kreuzenden Befehlshaber der asow'schen Kommando's, Jeßaul Barachowitsch, das genannte türkische Schiff zu verbrennen. In sechs Böten schifften sich gegen 200 Mann Kosaken vom tschernomorischen Linienbataillon ein, und gelangten in der Nacht vom 11. Mai d. J. zur Schlucht Chapezai, wo die Tscherkessen zwei Kanonen hatten. Der Jeßaul Barachowitsch landete mit solcher Vorsicht, daß sogar die wachthabenden Tscherkessen, deren Blicken sonst nichts entgeht, ihn nicht bemerkten. Zu gleicher Zeit eilte der Stabskapitän Michailowßkij vom 5. Linienbataillon, welcher zu derselben Zeit mit einem kleinen Kommando gelandet war, trotz des ihn bedrohenden Angriffs der Bergvölker, mit einigen Scharfschützen in den Wald, während der Unterleutenant der Feldingenieure, Volkmuth, mit 6 Kanonieren und einigen Freiwilligen das Schiff in Brand steckte, welches auch sogleich aufflammte. Auf das erste Signal eilten die Tscherkessen herbei, und begannen aus ihren beiden Geschützen eine Kanonade auf unsere Böte, und ein heftiges Gewehrfeuer auf die Schützen; allein der Jeßaul Barachowitsch näherte sich der Küste, und verhinderte nicht nur die Bergvölker, das brennende Schiff zu löschen oder die Waaren aus demselben zu retten, sondern eroberte, im Verein mit den Kommando's des Stabskapitäns Michailowßkij und des Unterleutenants Volkmuth, beide Kanonen der Tscherkessen. Wir verloren an Getödteten nur einen Gemeinen; verwundet wurden 2 Kosakenoffiziere, 7 Soldaten und Kosaken.“ Ferner heißt es in jenem Tagesbefehl: „Im April d. J. meldeten 2 Tscherkessen dem Befehlshaber des Forts Nawagin, Oberstleutenant Poßypkin, daß die Bergvölker einen auf einem Berge erbauten Thurm mit Kanonen beschießen wollten. Zwei Kanonen befanden sich bereits im nächsten Aul, 2 andere waren noch an der Küste. Gleich nach erhaltener Nachricht begab sich der Oberstleutenant Poßypkin mit einem Kommando des 8. tschernomorischen Linienbataillons zu dem Orte, wo die Geschütze waren, und eroberte ohne allen Verlust von unserer Seite zwei große eiserne Kanonen.“

Spanien.

Madrid, 17. Juni. (Korresp.) Wie es scheint, tritt General Rodil die Rathspräsidentschaft an Hrn. Ferrer ab. — Aus Barcelona wird unter'm 18. d. gemeldet: „Die Karlisten und Christinos sind es, welche die übeln Gerüchte über unsere Stadt verbreitet haben. Die Stadt ist ruhig; einige ausgelassene Bursche, welche republikanische Lieder singen, gefährden die Sicherheit nicht.“ — Folgende Karakteristik des jetzigen Kabinets ist nicht ohne Interesse: Jose Ramon Rodil, Generalkapitän im Nationalheere und Oberbefehlshaber der Nordarmee, Deputirter der Provinz Lugo, bekannte sich vor dem Aufstand von la Granja zu absolutistischen Prinzipien; seither hat der edle Marquis der jetzigen Regierung große Dienste geleistet. Ildefonso Diaz de Rivera Graf Almodovar, Generalmajor, Generaldirektor des Artilleriekorps, Senator der Provinz Granada und Senatspräsident, ist ganz geeignet zu dem Posten eines Misters der auswärtigen Angelegenheiten. Er soll übrigens mehr Sympathie für Frankreich, als für England haben, weshalb denn für ersteres seine Ernennung zu diesem Posten eine große Wichtigkeit haben muß. Miguel Antonio Zumalacarreguy, Justizminister, hat keine eigentliche politische Farbe, wird aber als Jurist geschätzt. Ramon Maria Calatrava gehört zu den besten Finanzmännern Spaniens und wird daher den Kapitalisten Zutrauen [auch ohne Geld?] einflößen. Dionisio Capaz ist der eigentliche Redner des neuen Ministeriums; auch gehört dieser Staatsmann mit zu den Ehrgeizigsten aller spanischen Revo-

lutionsmännrr. Mariano Torrez Salano hat bis jetzt kaum etwas von sich hören lassen; nur weiß man, daß er einen äusserst versöhnlichen Karakter besitzt, und als Gegenbild seines Kollegen Capaz angesehen werden darf. Erst nach einigen Tagen wird das Ministerium seine Grundsätzedarlegung der Oeffentlichkeit übergeben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[B.534.2] Odenheim. (Silbergabenschießen.) Die hiesige Schützengesellschaft wird am Sonn- und Montag, den 3. und 4. Juli d. J., ein Silbergabenschießen im beiläufigen Werth von

„Zweihundert Gulden"

auf ihrer Schießstätte beim Frank'schen Felsenkeller abhalten.

Für freundliche und billige Bewirthung ist Vorsorge getroffen.

Indem wir Vorstehendes zur Kenntniß der auswärtigen Herren Schießliebhaber bringen, laden dieselben hierzu ergebenst ein

Odenheim, den 25. Juni 1842.

Der Vorstand.

[B.528.1] Karlsruhe.

Allgemeine VersorgungsAnstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Nr. 1904. Wir bringen hiermit zur Kenntniß der Mitglieder derAnstalt, daß, in Gemäßheit der §§. 14 bis 24 und 35 der Verwaltungsordnung, Geh. Rath und Stadtdirektor Stößer als Präsident des Ausschusses, Ministerialrath Freiherr von Stengel als Direktor des Verwaltungsraths, Zahlmeister Stein als Mitglied des aktiven Verwaltungsraths, Forstdomänendirektor Rutschmann, Ministerialrath Kirchgeßner, Domänenrath Maier als Mitglieder des größern Verwaltungsraths; sodann Finanzministerialdirektor Regenauer, Amortisationskassendirektor Scholl, Geh. Finanzrath Beger, Leihhauskassier Eyth, Kaufmann Posselt, Kaufmann Spreng, Kaufmann Goll, Bürgermeister Zenner, Ministerialrath Roys, als Mitglieder des Ausschusses ernannt wurden.

Die nach §. 29 der Verwaltungsordnung erwählten Ersatzmänner des Ausschusses sind: Geh. Finanzrath Bürklin, Ministeriarath Maier, Regierungsrath Muth, Domänenrath Widmann, Domänenrath Helbing, Registrator Moll, Kaufmann Mallebrein, Vater, Zahlmeister Deimling, Finanzrath Roman, Kaufmann Demmler, Kassier Dittweiler, Finanzrath Mathes.

Karlsruhe, den 16. Juni 1842.

Der Verwaltungsrath.

[B.524.3] Heidelberg. (Ledersteigerung.)

Dienstag, den 5. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden in der ehemaligen Th. Schaaff'schen Gerberei dahier 100 Stück Kuh- und Knippelleder in schicklichen Abtheilungen meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Heidelberg, den 24. Juni 1842.

[B.500.3] Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalt wird für die Zeit vom 1. Oktober 1842 bis dahin 1843, also für ein Jahr, an den Wenigstfordernden im Wege der Summission vergeben.

Die deßfallsigen Bedingnisse können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden, wobei bemerkt wird, daß die Kostabgabe je nach Umständen entweder an zwei verschiedene oder nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hätte, überlassen werde.

Die Summissionsgebote sind längstens bis

Freitag, den 15. Juli d. J.,

und zwar bei großh. Regierung des Mittelrheinkreises in Rastatt verschlossen und mit der Bemerkung: „Kostlieferung für die Strafanstalten Bruchsal" portofrei einzureichen, und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung, und daß entweder eine Kaution oder Bürgschaft von 2000 fl. resp. 1000 fl., erstere für die Männer- und letztere für die Weiberstrafanstalt gestellt werden könne, beizuschließen.

Bruchsal, den 21. Juni 1842.

Großh. bad. Zucht- und Korrektionshausverwaltung.

Dr. C. A. Dietz. Wohnlich.

[B.501.3] Karlsruhe. (Weinversteigerung.)

Montag, den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

läßt Unterzeichneter in seinem Hause, Langestraße Nr. 16, 20 bis 25 Fuder reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1834, 35, 38 und 40 in beliebigen Quantitäten öffentlich versteigern.

Karlsruhe, den 22. Juni 1842.

Jakob Widmann,
Metzgermeister.

[B.541.3] Nr. 12,154. Müllheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kaufmann Gustav Wenk von Müllheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 8. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

in dem Bureau des unterzeichneten Beamten angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Zugleich wird der abwesende Gantmann aufgefordert, bei obiger Schuldenliquidation dahier zu erscheinen, und sich auf die geschehenden Anmeldungen vernehmen zu lassen, widrigens er sich die durch sein Nichterscheinen entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Müllheim, den 17. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber.

[B.538.3] Nr. 7449. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Gegen den Küfermeister Mathias Hirschle von Weiterdingen hat man unterm 4. v. M. die Gant eröffnet und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Blumenfeld, den 9. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bauer.

vdt. Schönle.

[B.508.3] Nr. 11,747. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gottlieb Oechsle von Auerbach wurde Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 28. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Durlach, den 21. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Stuber.

vdt. Wachter.

[B.506.3] Nr. 14,231. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den landesflüchtigen Georg Jakob Schillinger, Michaels Sohn von Malterdingen, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 11. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche werden versucht werden, und die Nichterscheinenden sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Emmendingen, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Sulzberger.

[B.522.3] Nr. 11,882. Durlach. (Entmündigung.) Marx Langendörfer von Weingarten wurde durch Erkenntniß vom Gestrigen, Nr. 11,862, wegen Geistesschwäche entmündigt, und unter Pflegschaft des Christoph Langendörfer von da gestellt, was unter Hinweisung auf L.R.S. 499 bekannt gemacht wird.

Durlach, den 24. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Baumüller.

vdt. Wanner.

[B.546.3] Nr. 7117—18. I. Senat. Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungssachen gegen Gregor Faber von Darlanden, wegen Verwundung, wird auf amtspflichtiges Verhör und stattgehabte Vertheidigung zu Recht erkannt:

„Gregor Faber sey der Verwundung des Lorenz Grimm von Jöhlingen für schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer zu Bruchsal zu erstehenden gemeinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferstehungekosten zu verurtheilen."

V. R. W.

Dessen zu Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtseinsiegel versehen worden.

So geschehen Rastatt, den 14. Juni 1841.

(Gez.) Obkircher. (Gez.) v. Stockhorn.

Nr. 10,723. Vorstehendes Urtheil wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der resp. Polizeibehörden gebracht, mit dem Ersuchen, auf den Verurtheilten, der sich der Strafe durch durch die Flucht entzogen hat, zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern.

Karlsruhe, den 24. Juni 1842.

Großh. bad. Landamt.

v. Fischer.

[B.526.2] Nr. 14,999. Bretten. (Oeffentliche Vorladung und Fahndung.) Kanonier Friedrich Schäufele von Zaisenhausen, dessen Signalement nachfolgt, entfernte sich am 19. d. M aus der Garnison.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

entweder bei großh. Kommando der Artilleriebrigade oder dahier zu stellen, und über seinen unerlaubten Austritt zu rechtfertigen, indem er sonst der Desertion für schuldig erkannt und deßhalb bestraft würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement.

Größe, 5' 9'' 1'''.
Körperbau, schlank.
Gesichtsfarbe, blaß.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, stumpf.
Bart, groß.

Kleidung.

Schäufele war bei seinem Weggange bekleidet mit
einem blanken Tschakko, nebst einem Busch;
„ blauen Kollet;
weißen Pantalons;
einem Artilleriesäbel;
Stiefeln mit Spornen und
weißen ledernen Ordonnanzhandschuhen.

Bretten, den 22. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eichrodt.

vdt. Schick.

[B.404.3] Nr. 13,424. Pforzheim. (Oeffentliche Ladung.) Schreinermeister Karl Heermann dahier hat gegen den Schriftsteller Lorenz oder Laurian Moris von St. Vith bei Malmedy heute eine Klage angestellt, des wesentlichen Inhalts:

Beklagter habe im Januar d. J. verschiedenes Schreinwerk (1 Kanapee, 6 Stühle, 2 Bettladen, 3 Tische, 1 Kommode und 3 Schränke) zum Preis von 159 fl. 30 kr. mit der Zusage von ihm gekauft, 1/3 des Preises sogleich, 1/3 am 1. Mai und 1/3 am 1. August d. J. bezahlen zu wollen. Vor Kurzem habe sich Beklagter heimlich von hier entfernt, ohne mehr als 61 fl. bezahlt zu haben. Kläger bitte, den Beklagten öffentlich zu laden, und mit Verfällung in die Kosten anzuhalten, die verfallenen 45 fl. 20 kr. sogleich, den Rest des Kaufpreises am 1. August d. J. an ihn zu bezahlen.

Gemäß Pr. Ord. §. 273 wird daher Beklagter unter Mittheilung des Obigen zu der auf

Mittwoch den 27. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

hiemit angeordneten Tagfahrt zur Verhandlung mit dem Bemerken öffentlich hieher vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens das Thatsächliche der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede für versäumt erklärt würde.

Verfügt Pforzheim, den 15. Juni 1842.

Großh. bad. Oberamt.

Brauer.

[B.533.2] Nr. 11,856. Wertheim. (Gläubigeraufforderung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Baruch Weinmann von Dertingen, Forderung betreffend.

Beschluß.

Baruch Weinmann hat zur Abwendung einer Gant um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Borg- und Nachlaßvergleichs gebeten.

Zu diesem Behufe wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch, den 20. Juli,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und werden hiezu die Gläubiger des Baruch Weinmann mit dem Anfügen vorgeladen, daß der Nichterscheinende als zum Vergleich nicht geneigt angesehen werde.

Wertheim, den 21. Juni 1842.

Großh. bad. Stadt- und Landamt.

Spangenberg.

[B.511.3] Nr. 9,934. Waldshut. (Zollbefraudation.) Am 15. Juni d. J. wurden am Rheinufer bei Alb von den Grenzaufsehern drei Männer auf dem Schmuggel ertappt, welche unter Zurücklassung der nachverzeichneten Waarenballots die Flucht ergriffen.

Das eine der aufgegriffenen Ballots war mit △/S Nr. 493 bezeichnet, und enthielt 61 2/10 Pfund Kaffee. Das andere war nicht besonders bezeichnet, und enthält 5 Zuckerstöcke, im Nettogewicht von 55 Pfund.

Man fordert hiedurch Diejenigen, welche auf die verzeichneten Waaren Eigenthumsansprüche zu machen gedenken, auf, diese

innerhalb 14 Tagen

zu erheben, widrigenfalls die Konfiskation über die Waaren ausgesprochen würde.

Waldshut, den 20. Juni 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.